

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 26.10.2021 um 18:00 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Einwohnerfragestunde

Streuobstwiesen

Ein Besucher möchte wissen, wieviel Geld die Stadt Wendingen am Neckar in den letzten 10 Jahren in Streuobstwiesen investiert hat.

Weiter stellt er die Frage, ob das Flurstück mit der Nummer 4238 einen besonderen rechtlichen Status hat.

Bürgermeister Weigel erklärt, dass er auf beide Fragen spontan keine Antwort geben kann, weil er die Zahlen nicht kennt und bei dem Grundstück erst geprüft werden muss, ihm dazu jedoch nichts bekannt ist. Die Antwort auf beide Frage bekommt der Fragesteller nachgereicht.

Ein weiterer Besucher möchte wissen, warum die Stadt zu dieser Thematik nicht im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern das Gespräch gesucht hat, sondern die Angelegenheit gleich an das Landratsamt weitergeleitet hat.

Bürgermeister Weigel verweist auf den TOP 5, bei dem eine sachliche Information zu diesem Thema erfolgen wird. Er verweist aber ausdrücklich auf die Zuständigkeit, die beim Landratsamt liegt, deshalb musste aus seiner Sicht der Vorgang nichts an das Landratsamt weitergeleitet werden.

Klimaschutzkonzept Evaluierung - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Das Klimaschutzkonzept wurde 2014 von der STEG Stadtentwicklung GmbH fertiggestellt und ist jetzt bis 2019 vom Büro Tilia und der Stadtverwaltung fachgerecht beurteilt worden. Alle vier Jahre soll eine Evaluierung durchgeführt werden, was nun durch Tilia erfolgt ist. Es wurden alle CO₂-Werte zusammengetragen, erfasst und über die Jahre 2012 bis 2019 dargestellt.

Der CO₂-Ausstoß wird zu fast 50% durch den Verkehr verursacht und zu ca. 35% durch den Wärmebedarf: Die Stadt hat in den vergangenen Jahren etliche Maßnahmen zur CO₂-Einsparung vorgenommen, allerdings kann auf den Hauptanteil Verkehr nur im begrenzten Maß Einfluss genommen werden. Diese durchgeführten und umgesetzten Maßnahmen, wie beispielsweise die Umstellung der Beleuchtung auf LED in städtischen Gebäuden und bei der Straßenbeleuchtung, haben jedoch weniger als ein Prozent Reduzierung der Gesamtemissionen bewirkt, was das Gremium mit großer Ernüchterung zur Kenntnis nehmen muss. Es herrscht Einigkeit darüber, dass sehr bald sehr viel größerer Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine deutliche Verbesserung zu erreichen. Von den vielen vorgeschlagenen Maßnahmen des Büros im Bereich Verkehr, erneuerbare Energien oder auch private Gebäude oder Haushalte nimmt das Gremium Kenntnis.

Neugestaltung der Albstraße:

- **Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung des Büros Gänßle+Hehr**
- **Baubeschluss**

Vom beauftragten Büro wird die Entwurfsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung vorgestellt, die einstimmig beschlossen wird. Die Kostenberechnung liegt bei 1.990.289,05€. Der Baubeschluss wird mehrheitlich gefasst.

Fehlnutzung von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet

Bürgermeister Weigel informiert, dass es für den Haushalt 2021 einem Haushaltsantrag der Freien Wählervereinigung gab, der zum Inhalt hatte, dass die Nutzung aller Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet dokumentiert und bewertet werden sollen.

Weil diese Maßnahme in der Zuständigkeit des Landratsamtes Esslingen liegt, hatte die Stadtverwaltung dort Kontakt aufgenommen. Nachdem das Landratsamt zu der Zeit dabei war, seinen Personalstamm aufzustocken, um die Einhaltung der Vorschriften des Landschaftsschutzgesetzes besser überwachen und durchsetzen zu können, erfolgte von dort zeitnah eine Überprüfung von insgesamt 76 Grundstücken, die im Landschaftsschutzgebiet in Wendlingen am Neckar liegen.

Aktuell wurden alle Grundstücksbesitzer vom Landratsamt angeschrieben und über Fehlnutzungen informiert, sofern diese vorliegen. In diesem Zusammenhang läuft im Moment das erforderliche Anhörungsverfahren, das allen Grundstücksbesitzern die Möglichkeit gibt, sich zu äußern. Abbruchverfügungen wurden bis heute nicht erlassen.

Bürgermeister Weigel verliest eine Stellungnahme des Landratsamtes Esslingen, die ebenfalls den Sachverhalt schildert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Antrag des TV Unterboihingen auf Baukostenzuschuss zur Erstellung eines Vereinsheims

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen die Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Erstellung eines Vereinssportheims in Höhe von 20% aus, wie dies in den vergangenen Jahren anderen Vereinen gewährt wurde.

Hierbei hätte es sich um einen Zuschuss in Höhe von 471.643€ gehandelt.

Der Antrag, die Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von rund 164.000€, findet ebenfalls keine Mehrheit. Dies hätte einen 20%igen Baukostenzuschuss für die Bereiche des Vereinssportheims bedeutet, die nicht bereits durch andere Stellen bezuschusst werden.

Mehrheitlich beschlossen wird die Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von maximal 286.219 €, was die Finanzierungslücke des Vereins ausmacht.

Eventuelle Baupreissteigerungen bis zur Fertigstellung des Gebäudes werden nicht berücksichtigt. Das Gremium geht davon aus, dass das Vereinssportheim für vereinseigene Aktivitäten genutzt wird. Sollte in den Folgejahren der Fitness- und der Gastronomiebereich einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, ist hierfür anteilig der gewährte Zuschuss an die Stadt Wendlingen am Neckar zurückzuerstatten.

Die Auszahlung des Zuschusses steht unter einem Haushaltsvorbehalt, d.h. abhängig von der Haushaltslage der Stadt Wendlingen am Neckar kann der Zuschuss in Raten in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 ausgezahlt werden.

Der TV-Unterboihingen hat für das Vereinssportheim eine Instandhaltungsrücklage in angemessener Höhe einzurichten. Diese ist der Stadt Wendlingen am Neckar entsprechend in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.

Antrag des Tennisclub Wendlingen auf Baukostenzuschuss zur Erstellung einer Tennishalle

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Tennisclub Wendlingen e.V. in Höhe von 187.000 € zur Erstellung einer Tennishalle im Sportpark Im Speck.

Eventuelle Baupreissteigerungen bis zur Fertigstellung werden nicht berücksichtigt.

Der Baukostenzuschuss wird nach Zusage einer Darlehensvergabe durch die Bank ausbezahlt.

Corona-Bericht - mündlicher Bericht

Der Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, Joachim Vöhringer gibt dem Gemeinderat eine Übersicht über die seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 angefallenen neuen Aufgaben und Arbeiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Amtes, aber auch aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung neben den ursprünglichen Aufgaben bewältigen müssen.

Radverkehrskonzept für Wendlingen am Neckar - Stand der Umsetzung, geplante Maßnahmen

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Schulentwicklungsplanung und Raumanalyse

- Bezugnehmend auf Haushaltsantrag Nr. 5 der GRÜNEN zum Haushalt 2020

- Einstieg in einen umfassenden Schulentwicklungsprozess

- Betrachtung der demographischen Entwicklung unter den Aspekten

Stadtentwicklung, Baulandentwicklung und Schülerströme

- Erstellung von Raumprogrammen für die einzelnen Schulen unter Einbezug von Differenzierung, Ganzttag, Inklusion, Grundschulbetreuung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass ein umfassender Schulentwicklungsprozess mit Raumanalyse angestoßen werden soll, um etwaige Veränderungs- und Entwicklungspotentiale der Wendlinger Schullandschaft erkennen, darstellen und einleiten zu können.

In diesen Prozess eingebunden werden neben dem Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Kultur die Verwaltung, die Schulleitungen sowie ein externes Analyse- und Beratungsunternehmen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen, um bei Bedarf zwei Workshops während des Schulentwicklungsprozesses durchführen zu können.

Zukunftsfähigkeit der Innenstadt

Der Wirtschaftsförderer der Stadt, Herr Richy Bauer erläutert dem Gremium die Notwendigkeit der Eingrenzung der Innenstadt- bzw. Einzelhandelszone.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Definition bzw. Festlegung der Bereiche Albstraße, Am Marktplatz, Marktgasse, und Unterboihinger Straße samt angrenzender Bereiche als primäre Innenstadt- bzw. Einzelhandelszone zu.

Ebenfalls zugestimmt wird der Definition bzw. Festlegung der Brückenstraße samt angrenzender Bereiche als Wohnbereich mit vereinzelt Dienstleistungsnutzungen.

Überplanmäßige Ausgabe für die Finanzposition "Grunderwerb Steinriegel/Gassenäcker"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 560.000,- € der Finanzposition 711330771003 "Grunderwerb Steinriegel/Gassenäcker" im Finanzhaushalt.